

Stand: 03.07.2026

Nutzungsbedingungen für die Hundewiese

Die Hundewiese ist für gut sozialisierte Hunde und ihre Menschen täglich von 8:00 Uhr morgens und bis 21:00 Uhr bzw. längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen Zugangs-Chip. Dieser ist für alle in Würselen gemeldeten Hundehalter nach vorheriger Unterzeichnung der Nutzungsbedingungen im Ordnungsamt gegen ein Pfand in Höhe von 10 Euro erhältlich.

Die Weitergabe an haushaltsfremde Personen ist untersagt und führt zum sofortigen Entzug der Nutzungserlaubnis. Ein etwaiger Verlust des Chips ist der Stadt Würselen unverzüglich anzuzeigen. Bei einem Wegzug aus der Gemeinde oder bei endgültiger Beendigung der Nutzung der Hundewiese ist der Zugangschip dem Ordnungsamt zurückzugeben.

Die allgemeinen Pflichten des Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) ordnet u.a. eine Leinenpflicht mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche an. Von dieser Ausnahmeregelung macht die Stadt Würselen Gebrauch. Auf der umzäunten Hundewiese im Bereich hinter der Gittertür ist ein Freilauf der Hunde unter den folgenden Voraussetzungen und Einschränkungen erlaubt:

Mit dem Betreten der Hundewiese erklären Sie sich mit folgenden, bindenden Nutzungsbedingungen einverstanden. Bei Nichtbeachtung werden Hundehalter oder -besitzer von der Hundewiese verwiesen und der Zugangschip entzogen.

1. Anforderungsprofil der Hunde für die Nutzung der Wiese

Die Hunde müssen im Freilauf mit anderen Hunden verträglich sein und nicht als Hund nach § 3 des Landeshundegesetzes NRW gelten. Des Weiteren versichern die Nutzer mit Nutzung der Hundewiese, dass ihr Hund gesund, geimpft und ausreichend haftpflichtversichert ist.

Kranke und/oder Hunde mit Parasitenbefall haben keinen Zutritt. Läufigen Hündinnen ist der Zugang zu der Wiese versagt.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Zwischen den Nutzern und ihren Hunden soll ein respektvolles und angemessenes Miteinander stattfinden.

Der Konsum von alkoholischen Getränken und Cannabis ist auf der Hundewiese verboten. Offene Feuer oder das Grillen sind nicht gestattet.

Geschaffene Gefahrenquellen, wie beispielsweise Glasscherben, sind unverzüglich zu entfernen. Sollte Ihr Hund auf der Wiesenfläche gegraben haben, so ist dieses Loch unverzüglich wieder zu schließen.

Verhaltensweisen wie Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren und Beißattacken sind bereits im Vorfeld durch den Hundehalter oder -besitzer zu unterbinden.

Falls eine solche oder eine ähnliche Situation auftritt, so muss jeder Hundehalter oder -besitzer auch seinen, unter Umständen unbeteiligten Hund, ruhig, aber bestimmt zu sich rufen. Falls es zu Verletzungen/Schäden zwischen den Hunden, bzw. bei beteiligten Menschen kommen sollte, so sind die Kontaktdaten der Beteiligten vor Verlassen der Wiese auszutauschen.

Die Verwendung von tierschutzwidrigem Zubehör, wie beispielsweise Elektroreizgeräten, Stachelhalsbändern, Würgehalsbändern ohne Zugstopp, Erziehungsgeschirren mit Zugwirkung unter den Achselhöhlen oder der Nierengegend sind untersagt.

3. Betreten und Verlassen der Freilauffläche

Das Betreten und Verlassen der Freilauffläche erfolgt über eine eingerichtete innere Schleuse. In dieser Schleuse werden die Hunde an- und abgeleint. Um Verletzungen beim Spiel zu vermeiden, ist vor dem Betreten ein entsprechendes Halsband oder Geschirr von dem Hund zu entfernen.

Befindet sich ein Hund in der Schleuse, sind freilaufende Hunde von der Schleuse abzurufen, um dem Neuankömmling einen stressfreien Zugang zur Hundewiese zu gewährleisten.

4. Hundekot

Kot der Hunde ist durch die Hundehalter oder -besitzer zu beseitigen. Hierzu sind Hundekotbeutel zu verwenden, die zugeknotet im Abfalleimer zu entsorgen sind.

5. Leckerchen und Spielzeug

Um etwaige „Beutestreitigkeiten“ zwischen den Hunden zu vermeiden, ist das Füttern eigener und fremder Hunde, sowie das Spielen mit Spielzeug wie beispielsweise Bällen, Stöcken oder Frisbees während des Aufenthaltes zu unterlassen oder mit allen anderen anwesenden Nutzern abzustimmen.

6. Kinder bis 14 Jahre

Kinder bis Vollendung des vierzehnten Lebensjahres dürfen die Wiese nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson nutzen. Dieser obliegt die alleinige Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Um Konflikte zwischen Kindern und vor allem fremden Hunden zu vermeiden, gelten für Kinder einige gesonderte Regeln. Diese sind dem Minderjährigen durch die Begleitung zu erläutern:

- Kinder müssen in unmittelbarer Reichweite ihrer Begleitung bleiben.
- Kontakt von Kindern zu fremden Hunden ist nur nach Einwilligung des jeweiligen Hundehalters- bzw. besitzers möglich. Schreien, rennen oder rumtoben ist auf der Hundewiese nicht gestattet, da es Jagd- und Beutereflexe bei Hunden auslösen kann.

7. Pflegearbeiten

Während der Pflegearbeiten ist die Hundewiese zu verlassen. Das Gelände ist in dieser Zeit nicht für den Freilauf freigegeben. Den Anweisungen des Bauhofpersonals ist Folge zu leisten.

8. Haftung

Die Verantwortung und Haftung bei Schäden oder sonstigen Rechtsgutsverletzungen jeglicher Art obliegt dem jeweiligen Hundehalter oder -besitzer. Die Stadt Würselen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verletzungen der Hunde, der Nutzer oder Dritten. Jedem Hundehalter und -besitzer obliegt auf dem gesamten Gelände zu jeder Zeit der Nutzung die Aufsichtspflicht über seine(n) Hund(e).

Das Betreten und Nutzen der Hundewiese erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass unter Umständen Gefahren von auf der Wiese vorhandenen Löchern, Erhebungen, Wurzeln oder Bodenunebenheiten ausgehen können. Diese können durch Graswuchs, Laub, Dreck oder Schnee verdeckt sein.

Es findet kein Winter- oder Streudienst statt.

Die Stadt Würselen behält sich vor, den Zugang zur Wiese aufgrund von Witterungsverhältnissen oder aus sonstigen wichtigen Gründen zu schließen.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten nach Art. 5 DSGVO zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt eines Exemplars der Nutzungsbedingungen, stimme diesen zu und werde diese befolgen.

Nach Art. 7 DSGVO habe ich jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen.

Name: Vorname:

Anschrift in Würselen:

Würselen, den

Unterschrift:

.....